



Beschlussvorlage BV 182/2020 (KT)

**Förderung des Mehrgenerationenhauses Freudenstadt  
- Ergänzungsbeschluss auf Antrag des Mehrgenerationenhauses vom 23. Juli  
2020**

Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Kreistag – Beschluss –	21.09.2020	öffentlich

**Beschlussvorschlag:**

Der Landkreis Freudenstadt unterstützt weiterhin die Arbeit des Mehrgenerationenhauses Freudenstadt. Das Mehrgenerationenhaus ist weiterhin Bestandteil der kommunalen Aktivitäten zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse, insbesondere zur Schaffung guter Entwicklungschancen und fairer Teilhabemöglichkeiten für alle Bürgerinnen und Bürger, sowie der kommunalen Planungen bzw. Aktivitäten zur Gestaltung des demographischen Wandels.

Finanzielle Auswirkungen:



Keine



Ja

Fachamt: Jugendamt

Anlage: Antrag des Mehrgenerationenhauses vom 23.07.2020

Zum TOP eingeladen: Angelika Klingler, Amtsleiterin Jugendamt

**I. Worum geht es?**

Das Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus fördert das Mehrgenerationenhaus Freudenstadt mit 40.000 € jährlich. Eine Voraussetzung für diese Förderung ist eine Komplementärförderung des Landkreises im Rahmen von 5.000 € jährlich. Diese Komplementärförderung erfolgt durch den Landkreis Freudenstadt seit 2013.

Der Bund führt ab 01.01.2021 das Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus erstmals mit einer langen Laufzeit von 8 Jahren fort.

Das Mehrgenerationenhaus benötigt für die Bewerbung für das Bundesförderprogramm 2021 einen inhaltlich ergänzenden Beschluss des Kreistages zur inhaltlich neu ausgerichteten Förderphase.

Die Bewerbung für die Teilnahme am Bundesprogramm 2021-2028 muss spätestens am 30.09.2020 erfolgen und der Beschluss des Kreistages muss mit der Bewerbung eingereicht werden. Daher eilt die Beschlussfassung des Kreistages. Damit die Finanzierung des Mehrgenerationenhauses nicht gefährdet wird, erfolgt aufgrund der zeitlichen Enge keine Vorberatung im Jugendhilfeausschuss.

**II. Sachverhalt**

Seit 2001 wird das Familienzentrum Freudenstadt mit pauschal 3.000 € im Jahr durch den Landkreis Freudenstadt gefördert.

Am 08.12.2008 beschloss der Kreistag das Familienzentrum / Mehrgenerationenhaus Freudenstadt weiterhin mit 3.000 € jährlich pauschal zu fördern.

Seit 2013 erhält das Mehrgenerationenhaus Freudenstadt zusätzlich vom Landkreis Freudenstadt eine Förderung von 5.000 € jährlich zur kommunalen Gegenfinanzierung der Förderung des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend im Rahmen des Bundesprogrammes Mehrgenerationenhaus. Das Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus fördert das Mehrgenerationenhaus mit 40.000 € jährlich.

Der Bund führt dieses Programm erstmals mit einer langen Laufzeit von 8 Jahren fort.

Die Komplementärförderung von 5.000 € jährlich durch den Landkreis Freudenstadt bleibt bestehen, allerdings benötigt das Mehrgenerationenhaus für die Bewerbung für das Förderprogramm einen ergänzenden Beschluss des Kreistages zur inhaltlich neu ausgerichteten Förderphase.

Dieser ergänzende Beschluss des Kreistages soll enthalten:

1. Ein Bekenntnis des Landkreises Freudenstadt zum Mehrgenerationenhaus Freudenstadt.
2. Die Aussage, dass das Mehrgenerationenhaus in die kommunalen Aktivitäten zur Schaffung guter Entwicklungschancen und fairer Teilhabemöglichkeiten für alle Bürgerinnen und Bürger eingebunden wird.
3. Die Aussage, dass das Mehrgenerationenhaus weiterhin in die kommunalen Planungen bzw. Aktivitäten zur Gestaltung des demografischen Wandels und zur Sozialraumentwicklung im Wirkungsgebiet des Mehrgenerationenhauses eingebunden wird.

### **III. Begründung des Beschlussvorschlags**

Das Mehrgenerationenhaus ist seit 2001 anerkannter freier Träger der Jugendhilfe und ein intensiv vernetzter Sozialakteur im Landkreis Freudenstadt. Das Mehrgenerationenhaus ist ein wichtiger und aktiver Partner des Landkreises und ist tätig in den verschiedenen Feldern der generationsübergreifenden Arbeit mit Familien, etwa im Bereich der Elternbildung, der Hausaufgabenhilfen für Kinder mit Migrations- und Flüchtlingshintergrund, der Präventionsarbeit, der Kleinkindbetreuung, sowie der Resozialisierung und Eingliederungshilfe. Auch im Rahmen des Demenznetzwerkes, der Regionalen Gesundheitskonferenz und der Flüchtlingshilfe ist das Mehrgenerationenhaus ein unverzichtbarer Partner.

Deshalb empfiehlt die Verwaltung dem Kreistag einen ergänzenden Beschluss zur inhaltlich neuen Ausrichtung des Förderprogrammes Mehrgenerationenhaus zu fassen und die unter II. angeführten Formulierungen zu übernehmen, damit sich das Mehrgenerationenhaus für das Bundesprogramm 2021 bis 2028 bewerben kann.

### **IV. Finanzielle Auswirkungen**

Es entstehen keine neuen Kosten. Die bisherige Zuwendungshöhe von 5.000 € jährlich durch den Landkreis Freudenstadt für das Mehrgenerationenhaus bleiben bestehen.

---